



Pflanzvorschläge

Je nach Größe und Beschattung der Fläche bzw. der Baumscheibe, der Bodenbeschaffenheit und dem Alter der Baumscheibe, gibt es verschiedene Möglichkeiten für eine Bepflanzung. Wertvolle Hinweise und Tipps bietet die Schaugartenbroschüre der Gemeinde Wachtberg.

Weiterhin können Sie Blumensamen, wie z.B. Kornblume, Schafgarbe oder Klatschmohn, für eine Bepflanzung nutzen.

Zudem sollten Sie bei einer Bepflanzung darauf achten möglichst einheimische, insektenfreundliche und standortgerechte Arten zu verwenden.

Möchten Sie eine Grünpatenschaft übernehmen?

Dann können Sie uns ganz einfach anrufen oder Sie füllen das Formular zur Übernahme einer Grünpatenschaft aus und schicken es an uns zurück. Das Formular sowie weitere Informationen finden Sie auf www.wachtberg.de.

Bei weiteren Fragen nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf.

Ansprechpartner:

Daniela Roth
Tel.: 0228 9544-139
daniela.roth@wachtberg.de

Melanie Kamradt
Tel.: 0228 9544-153
melanie.kamradt@wachtberg.de



Grünpatenschaften

*Für mehr Grün vor der
Haustür und in Wachtberg*





Grünpatenschaften

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann im Rahmen einer Grünpatenschaften für eine oder mehrere Flächen eine Patenschaft übernehmen.

Folgende Flächen sind für die Übernahme einer Grünpatenschaften geeignet:

- o Beete
- o Beete unterhalb der Bäume (die sogenannte Baumscheibe)
- o kleinere Grünflächen

Welche Aufgaben können bei einer Grünpatenschaft übernommen werden?

- o Pflege einer Baumscheibe:
 - Pflege der vorhandenen Bepflanzung
 - Wässern des Baums
 - Entfernen von Unrat und Müll
 - Melden von Beschädigungen und/oder Krankheiten am Baum an den Baubetriebshof
- o Pflege und Bepflanzung einer Baumscheibe
- o Pflege und/oder Bepflanzung einer Grünfläche oder eines Beetes

Was muss man bei einer Grünpatenschaft beachten?

Der Baum darf nicht gepflegt, zurückgeschnitten oder beschädigt werden. Die anfallenden Pflegemaßnahmen am Baum übernimmt der Baubetriebshof der Gemeinde Wachtberg.

Auch das Einbringen von Pestiziden, Streusalz sowie das Düngen des Bodens schadet den Bäumen und den Pflanzen. Daher ist es nicht erlaubt.

Baumscheiben älterer Baumstandorte sind meist stark verdichtet und können daher nicht mehr tief aufgelockert werden. Bei der Auflockerung solcher Baumscheiben muss darauf geachtet werden, dass der Wurzelbereich nicht beschädigt wird.

Weiterhin darf eine Bepflanzung eine Höhe von 50 cm in der Regel nicht überschreiten. Höhere Pflanzen könnten eine Sichtbehinderung im Verkehrsraum verursachen. Ebenso stellt das Einbringen sogenannter Aufbauten, wie Einzäunungen jeglicher Art sowie von Steinen und Pflanztrögen, ein Sicherheitsrisiko im Verkehrsraum dar und ist daher in der Regel nicht zulässig.

In Abstimmung mit der Verwaltung sind im Einzelfall auch Ausnahmen möglich.